

Übersicht über die Elternbeiträge der Kelsterbacher Kindertagesstätten

Die nachfolgend aufgeführten Elternbeiträge für die verschiedenen Betreuungsangebote/ Module gelten in allen Einrichtungen.

Bei der Betreuungsgebühr für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird die Landesförderung/ Beitragsfreistellung gemäß § 32c HKJGB im Umfang von sechs Stunden täglich berücksichtigt. Der Regelplatz bleibt beitragsfrei. Für längere Betreuungszeiten liegt der Elternbeitrag bei 26,00 € (Basiswert) je zusätzlicher Betreuungsstunde.

1. Kindergarten (Betreuung von Kindern im Alter vom 3. Lebensjahr bis Schuleintritt)

in Kitas mit Öffnungszeiten von 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Betreuungsform	Betreuungszeiten	Zeitstunden	mtl. Beitrag
Modul A Regelplatz	7.15 – 13.15 Uhr	6	Beitragsfrei
Modul A+ Regelplatz + Mittagessen	7.15 – 13.15 Uhr	6	Beitragsfrei*
Modul B 2/3-Platz	7.15 – 14.30 Uhr	7,25	32,50 €
Modul C Ganztagsplatz	7.15 – 17.00 Uhr	9,75	97,50 €

* beim Modul A+ (Regelplatz + Mittagessen) entstehen Kosten für das Mittagessen

2. Kinderkrippe (Betreuung von Kindern vom 1. bis 3. Lebensjahr)

in Kitas mit Öffnungszeiten von 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Betreuungsform	Betreuungszeiten	Zeitstunden	mtl. Beitrag
Modul B	7.15 - 14.30 Uhr	7,25	275,-- €
Modul C	7.15 - 17.00 Uhr	9,75	350,-- €

Verpflegungsentgelt

Für die Teilnahme am Mittagessen wird zusätzlich ein pauschaler Kostenbeitrag erhoben. Die Höhe des Essensgeldes ist abhängig von der Betreuungsform und Zubereitungsart der Mahlzeiten und kann daher in den verschiedenen Einrichtungen unterschiedlich hoch sein.

Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertagesstätte gilt folgende Regelung:

1. Für ein Kind wird der volle Betrag erhoben.
2. Der Beitrag für das weitere Kind wird um 50% reduziert. Die Reduzierung gilt immer für den jeweils günstigeren Tarif.
3. Das 3. Kind und jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

Die Geschwisterermäßigung berücksichtigt nur den Kita-Besuch und endet mit dem Schuleintritt!

Eltern sind Mitteilungspflichtig und müssen die Ermäßigung beim Träger beantragen.

Es besteht kein Automatismus und keine rückwirkende Regelung.

Eine garantierte Beitragsermäßigung bei Ausfällen erfolgt gemäß Gebührenordnung:

Bei unvorhersehbaren Betreuungseinschränkungen von mehr als 5 Tagen pro Quartal, unabhängig von den Schließtagen der Einrichtung, findet eine Reduzierung bzw. Rückerstattung der Beiträge statt.

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise für alle.

Beispiel einer Berechnung:

Krippenplätze: Es wird ein Stundensatz von **37€** zugrunde gelegt (Mittelwert aus dem Stundensatz für 2/3 und Ganztagskinder), durchschnittlich 20-Kita Tag = **1,85€ / Tag/ Stunde**

Kitaplätze: Es wird ein Stundensatz von **26€** zugrunde gelegt (Mittelwert aus dem Stundensatz für 2/3 und Ganztagskinder), durchschnittlich 20-Kita Tag = **1,3€ / Tag/ Stunde**

Im Rahmen des Nutzungsvertrages hat jeder Träger die Möglichkeit, Gebühren für Betreuungsleistungen zu erheben, die außerhalb der vereinbarten Module liegen.

Die Gebührenordnung tritt am **01.01.2025** in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr, danach erfolgt eine jährliche Gebührenanpassung in Höhe von **2%** zum jeweils 01.01. des Jahres.